

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat	10. Sitzung vom 04.03.2020
----------	----------------------------

Öffentlicher Teil

Beschluss 323-2019

2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ mit dem dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A,) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Dezember 2019 als Satzung;
4. die Begründung und den Umweltbericht zu billigen.
5. Auf den Flächen, die künftig einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgeschlossen.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:

- erneuter Widerspruch eingelegt (Kommunalaufsicht)
- parallel BA 052-2020 in Bearbeitung (Entwurf mit Ausschluss Photovoltaik), dadurch Mehrkosten i. H. v. ca. 3.800,00 EUR

Beschluss 023-2020

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 070-2016 vom 08.06.2016 Bebauungsplan 02-2016wo „ GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen sowie des dazugehörigen

Ergänzungsbeschlusses 241-2016 vom 07.12.2016.

Klarstellend wird festgestellt, dass der Beschluss 243-2019 vom 25.09.2019 zur Beendigung des B-Planverfahrens zum Bebauungsplan 02-2016wo „GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen auch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 070-2016 vom 08.06.2016 zum Gegenstand hatte. Der Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses ist wie der Aufstellungsbeschluss selbst mit dem erforderlichen Mindestinhalt öffentlich bekannt zu machen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens 18.03.2020 alle erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen zu veranlassen, damit die öffentliche Bekanntmachung mit dem erforderlichen Mindestinhalt unverzüglich vorgenommen wird.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung

Realisierung:

Für Veröffentlichung im Amtsblatt am 03.04.2020 vorgesehen, damit dann erledigt.

Beschluss 015-2020

Zügige Erneuerung der Kreisstraße K2055 als Ortsdurchfahrt und Verbindung von Thalheim und Rödgen

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bittet den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, eine höhere Priorisierung der Hauptverkehrsachse (K2055) von Rödgen und Thalheim im Sanierungsplan und eine zeitnahe Sanierung der Straße ab 2021 zu prüfen. Dabei soll der schwer einzusehende Kreuzungsbereich Ecke Wolfener Straße/Sandersdorfer Straße entschärft und ein Radweg von Rödgen nach Thalheim geschaffen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit diesem Anliegen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu wenden, um eine zügige Sanierung der Straße zu erreichen.

2. Folgende Sofortmaßnahmen sollen angeregt und von der entsprechenden Stelle eingefordert werden.

a) Geschwindigkeitskontrollen Höhe des Parkplatzes am Friedhof Thalheim und in Rödgen, Höhe Gasthof Rödgen, insbesondere in den Zeiten 6:00 - 8:00 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr durchführen.

b) Zügige Ausbesserung der Absenkungen der K2055, insbesondere in Rödgen /Kreuzung Äußere Dorfstraße durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

c) Durchsetzung eines LKW-Verbotes bis zur Sanierung der K2055 zwischen Thalheim und Rödgen analog der Straße von Rödgen nach Löberitz.

Herr Mathias Kraemer, Bauamt

Realisierung:

In Bearbeitung. Keine Zuständigkeit der Stadt. Das Bauamt hat ein Schreiben mit entsprechender Bitte an den Landkreis gefertigt.

Beschluss 016-2020

Transparente Nutzungsregeln für alle städtischen Gebäude schaffen

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unter Einbeziehung der Ortschaftsräte, die Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 31.10.2020 zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung

Realisierung:
In Bearbeitung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 024-2020

Vergabe von Planungsleistungen für die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule "Pestalozzi"

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Pestalozzi“ an das Planungsbüro Trommer aus Bitterfeld-Wolfen.

Herr Thomas Guffler, SB Hoch-/Tiefbau

Realisierung:
Auftrag ausgelöst

Beschluss 026-2020

Planungsleistungen - Grundschule "Erich Weinert", OT Stadt Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, hier Leistungsphase 5 - 8 HOAI 2013, an das Planungsbüro SDF Planungsgesellschaft mbH, Platz der Deutschen Einheit 4a, 06792 Sandersdorf-Brehna.

Herr Thomas Guffler, SB Hoch-/Tiefbau

Realisierung:
Auftrag ausgelöst

Beschluss 238-2019

Grundstücksangelegenheit - Pachtvertrag im OT Thalheim mit der Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des Pachtvertrages mit der Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH, Gostauer Straße 6, 06686 Lützen OT Starsiedel, mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren.

Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften

Realisierung:

Der Vertrag ist abgeschlossen.